



Hallenrichtlinien

Inhaltsangabe	Seite
1. Veranstalter, Genehmigung und Durchführung von Turnieren in der Halle.....	2
2. Spielberechtigung.....	2
3. Turnierleitung.....	2
4. Fußball-Regeln und Spielbestimmungen.....	2
4.1. Das Spielfeld.....	2
4.2. Der Ball.....	3
4.3. Zahl der Spieler.....	3
4.4. Ausrüstung der Spieler.....	4
4.5. Der Schiedsrichter.....	4
4.6. Die Schiedsrichter-Assistenten.....	6
4.7. Dauer des Spieles.....	6
4.8. Spielbeginn (Anstoß)	6
4.9. Ball in und aus dem Spiel.....	6
4.10. Wie ein Tor erzielt wird.....	7
4.11. Abseits.....	7
4.12. Torwartspiel.....	7
4.13. Freistoß.....	7
4.14. Strafstoß.....	7
4.15. Einwurf.....	7
4.16. Abstoß.....	8
4.17. Eckstoß.....	8
4.18. Behandlung verletzter Spieler.....	8
4.19. Spielwertung, Entscheidungsschießen.....	8

ANHANG

Durchführungsbestimmungen für die Hallenrunden der
Junioren und Juniorinnen im Bereich des BFV

Zu 2. Spielberechtigung.....	9
Zu 3. Turnierleitung.....	9
Zu 4.1. Das Spielfeld.....	9
Zu 4.3. Zahl der Spieler.....	10
Zu 4.7. Dauer des Spieles.....	10
Zu 4.19. Spielwertung, Entscheidungsschießen.....	10



Hallenrichtlinien

Änderungen gegenüber der Vorversion sind *kursiv* gedruckt und finden sich in folgenden Abschnitten:

Punkt 1.	Seite 2
Punkt 4.5.	Seite 6
Punkt 4.10.	Seite 7
Punkt 4.16	Seite 8
Punkt Zu 4.1.	Seite 10
Punkt Zu 4.3.	Seite 10
Punkt Zu 4.19.	Seite 11

1. Veranstalter, Genehmigung und Durchführung von Turnieren in der Halle

Turniere in der Halle werden vom DFB, seinen Mitgliedsverbänden oder von Vereinen veranstaltet, die dem DFB bzw. seinen Mitgliedsverbänden angehören.

Die Durchführung eines Turniers bzw. von Spielen in der Halle ist vom Veranstalter unter Beachtung der Bestimmungen des DFB bzw. des zuständigen Mitgliedsverbandes im vorgegebenen Zeitraum bei den zuständigen Stellen zu beantragen.

Die Leitung und Durchführung eines Turniers obliegt dem Veranstalter, der den Spielplan unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen festlegt.

Die Turnierbestimmungen

- enthalten einen festgelegten Zeitplan, in welchem die Spielzeit der einzelnen Spiele und ihre Reihenfolge festgelegt sind,
- müssen rechtzeitig vor Beginn des Turniers den beteiligten Mannschaften und Schiedsrichtern in schriftlicher Form mitgeteilt werden,
- enthalten die Regelungen, nach denen die Spielwertungen gemäß den geltenden Bestimmungen von BFV bzw. DFB vorgenommen werden,
- enthalten die Bestimmungen, nach welchen Kriterien bei Gruppen- bzw. Entscheidungsspielen über Platzierungen bzw. Sieg entschieden wird.

Bei Turnieren kann für die Entscheidung von Streitfragen ein Schiedsgericht gebildet werden, dem 3 Personen angehören sollten.

Erscheinen nicht alle der angesetzten oder angeforderten Schiedsrichter, so hat die Turnierleitung für entsprechenden Ersatz zu sorgen. Im Zweifelsfall regelt der § 24, Nr. 7

der Spielordnung die Nominierung der Schiedsrichter.

Für den Jugendbereich des BFV: siehe „Durchführungsbestimmungen für die Hallenrunden der Junioren und Juniorinnen“ im Anhang.

2. Spielberechtigung

Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die eine ordnungsgemäße Spielberechtigung besitzen und nicht gesperrt sind.

3. Turnierleitung

Für jedes Turnier ist eine Turnierleitung zu bilden, die

- die Unterlagen der Mannschaften kontrolliert und solange aufbewahrt, wie die Mannschaft noch bei der Veranstaltung anwesend sein muss. Zu den Unterlagen gehören insbesondere ein ordnungsgemäß ausgefüllter Spielbericht und die Spielerpässe. Diese Unterlagen sind von jeder Mannschaft vor Turnierbeginn der Turnierleitung zu übergeben.
- die Spielberichte inkl. evtl. notwendiger Meldungen über Hinausstellungen oder besondere Vorkommnisse umgehend nach der Veranstaltung an den zuständigen Ausschuss des BFV übersendet, sofern der Schiedsrichter dies nicht selbst übernimmt.
- eine Ergebnisübersicht umgehend nach der Veranstaltung an den zuständigen Ausschuss des BFV übersendet,
- verantwortlich für die Zeitnahme und die Überwachung der Dauer von Zeitstrafen ist,
- bei falschem Spielerwechsel das Spiel unterbricht, wenn dieser vom Schiedsrichter nicht wahrgenommen wird,
- den Schiedsrichter bei der Durchführung evtl. auszutragender Entscheidungsschießen unterstützt, sofern dieser allein amtiert,
- den Schiedsrichter bei der Überprüfung der Ausrüstung unterstützt. Fällt ein Mangel erst während des laufenden Spieles auf, so ist das Spiel dafür nicht zu unterbrechen.



Hallenrichtlinien

4. Fußball-Regeln und Spielbestimmungen

Fußballspiele in der Halle werden, soweit diese Richtlinien keine Abweichungen vorsehen, nach den Fußball-Regeln und Durchführungsbestimmungen sowie den Satzungen und Ordnungen des DFB, des NOFV und des BFV ausgetragen.

4.1. Das Spielfeld

Das Spielfeld

- richtet sich nach den Hallenmaßen,
- muss rechteckig sein,
- soll den Maßen 20m x 40m entsprechen,
- wird durch Seiten- und Torlinien bzw. Banden begrenzt,
- teilt sich entsprechend den Fußball-Regeln auf, ist jedoch den jeweiligen Größenverhältnissen anzupassen.

Außerdem gilt für das Spielfeld:

- der Mittelpunkt des Spielfeldes soll gekennzeichnet sein,
- es werden keine Eck- und keine anderen Begrenzungsfahnen aufgestellt,
- es gibt keinen Eckraum.

Das Spielen mit Bande ist zulässig, allerdings muss diese mindestens 1 m hoch und fest verankert sein. Auch eine Hallenwand bzw. einseitige Bande ist gestattet.

Das Festhalten oder Abstützen mit den Händen an der Bande / Hallenwand wird mit einem indirekten Freistoß an der Stelle, wo das Festhalten oder Abstützen stattfand, bestraft, wenn der Spieler damit

- versucht den Ball abzudecken, oder
- verhindern will, dass ein Gegenspieler an den Ball gelangt.

Der Strafraum

- ist rechteckig, mindestens 6 m tief,
- wird durch seitliche Linien begrenzt, die 3 m seitlich der Torpfosten verlaufen.

Ist eine solche Markierung nicht vorhanden bzw. kann nicht angebracht werden, so wird der für Hallenhandballspiele eingezeichnete Wurfkreis als Strafraum verwendet. Der Strafraum ist gleichzeitig Torraum, wenn dieser nicht gesondert markiert ist.

Das Tor

- kann 3 m oder 5 m breit sein,
- muss 2 m hoch sein.

Der Strafstoßpunkt ist

- 7 m vom Mittelpunkt der Torlinie entfernt, wenn das Tor 3 m breit ist,
- 9 m vom Mittelpunkt der Torlinie entfernt, wenn das Tor 5 m breit ist.

4.2. Der Ball

Der Spielball muss in Größe und Gewicht dem normalen Spielball der jeweiligen Spielklasse und Altersgruppe entsprechen.

4.3. Zahl der Spieler

Für den Jugendbereich des BFV: siehe "Durchführungsbestimmungen für die Hallenrunden der Junioren und Juniorinnen" im Anhang

Eine Mannschaft

- kann aus max. 16 Spielern bestehen,
- darf je nach Spielfeldgröße bis zu 6 Spieler einschließlich Torwart gleichzeitig auf dem Feld haben,
- muss zu Spielbeginn aus 4 Spielern einschließlich Torwart bestehen.

Auswechsellspieler

- dürfen das Feld nur im Bereich der Auswechselbänke betreten,
- dürfen das Feld während des laufenden Spieles betreten, wenn der ausgewechselte Spieler das Feld im Bereich der Auswechselbänke verlassen hat ("Fliegender Wechsel").

Ausgewechselte Spieler

- dürfen das Feld nur im Bereich der Auswechselbänke verlassen,
- dürfen wieder in das Spiel eingewechselt werden ("Rücktausch").

Unerlaubtes Betreten oder Verlassen des Spielfeldes

Betritt oder verlässt ein Spieler das Feld an einer anderen Stelle als im Bereich der Auswechselbank, so gilt dies als falscher Spielerwechsel. Wird das Spiel aus diesem Grund unterbrochen,

- gelten diese Spieler mit Betreten des Feldes als Spieler, die zum Spiel gehören und nicht als Auswechsellspieler,



Hallenrichtlinien

- wird der schuldige Spieler verwarnet,
- wird das Spiel mit einem indirekten Freistoß an der Stelle fortgesetzt, wo sich der Ball bei der Spielunterbrechung befand, wenn der Spieler keinen weiteren und schwereren Regelverstoß begangen hat,
- wird der Spieler für einen weiteren und schwereren Regelverstoß mit der entsprechenden persönlichen Strafe und mit einer entsprechenden Spielstrafe (indirekter Freistoß oder Strafstoß) bestraft. Wird hierbei eine Zeitstrafe oder ein Feldverweis auf Dauer ausgesprochen, so entfällt die Verwarnung für das "falsche Einwechseln".

Vergehen beim Auswechseln

Verlässt ein Spieler das Feld an einer anderen Stelle als im Bereich der Auswechselbank und betritt gleichzeitig ein Auswechselspieler im Bereich der Auswechselbank oder von einer anderen Stelle das Feld, so wird

- der Spieler, der das Feld verlassen hat, verwarnet,
- der Spieler, der das Feld betreten hat, verwarnet,
- das Spiel mit einem indirekten Freistoß an der Stelle fortgesetzt, wo sich der Ball bei der Unterbrechung befand.

Zu viele Spieler auf dem Feld

Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl von Spielern auf dem Spielfeld,

- so ist das Spiel vom Schiedsrichter bzw. vom Kampfgericht zu unterbrechen.
- bestimmt der Mannschaftsführer (ersatzweise der Trainer oder Betreuer) den Spieler, der die fällige Zeitstrafe zu übernehmen hat. Diese Zeitstrafe gilt nicht als persönliche Strafe für den Spieler und ist bei weiteren persönlichen Strafen für ihn nicht anzurechnen.
- wird das Spiel mit einem indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft dort fortgesetzt, wo sich der Ball bei der Spielunterbrechung befand, wenn der Spieler keinen weiteren und schwereren Regelverstoß begangen hat,
- wird das Spiel mit der entsprechenden Spielfortsetzung (indirekter Freistoß

oder Strafstoß) fortgesetzt, wenn der Spieler einen weiteren und schwereren Regelverstoß begangen hat.

Betritt ein Auswechselspieler unerlaubt das Feld und verhindert eine Torchance

- ohne ein Vergehen (z.B. stoppt der Spieler einen auf das Tor zurollenden Ball mit dem Fuß), so wird der Spieler durch Zeigen der roten Karte auf Dauer des Feldes verwiesen und das Spiel mit einem indirekten Freistoß an der Stelle fortgesetzt, wo sich der Ball bei Unterbrechung befand,
- durch ein Vergehen (z.B. durch ein Foulspiel), so wird der Spieler durch Zeigen der roten Karte auf Dauer des Feldes verwiesen und das Spiel mit der entsprechenden Spielfortsetzung (indirekter Freistoß oder Strafstoß) fortgesetzt,
- erhält die Mannschaft zusätzlich eine Zeitstrafe, wenn sie durch diesen Auswechselspieler einen Spieler zu viel auf dem Feld hatte.

4.4. Ausrüstung der Spieler

Für die Ausrüstung der Spieler gelten - mit Ausnahme der Schuhe - die gleichen Bestimmungen wie bei Fußballspielen im Freien. Die Spieler dürfen nur mit Hallenschuhen spielen. Die Schuhe müssen so beschaffen sein, dass keine Verletzungen der anderen Spieler entstehen können und dürfen keine Stollen, Noppen oder Absätze haben. Das Spielen ohne Schuhe ist nicht gestattet.

Das Tragen von Schienbeinschonern ist Pflicht.

Beide Mannschaften müssen sich in ihren Spielkleidungen deutlich voneinander und von den Torwarten unterscheiden. Die Torwarte dürfen gleiche Spielkleidung tragen.

Bei gleicher oder nur schwer voneinander zu unterscheidender Kleidung der "Feldspieler" hat die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft die Kleidung zu wechseln.



Hallenrichtlinien

4.5. Der Schiedsrichter

Hallenspiele sollen von zugelassenen Schiedsrichtern geleitet werden.

Eine Zeitstrafe von 2 Minuten

- kann vom Schiedsrichter sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden,
- wird durch die Turnierleitung überwacht. Diese überwacht auch die Dauer der Zeitstrafe,
- beginnt mit der Wiederaufnahme des Spiels.

Spieler, die eine Zeitstrafe erhalten,

- müssen von dem Augenblick an, als die Strafe ausgesprochen wurde, bis zum Ende der Zeitstrafe in einem gesonderten Bereich ("Strafbank") Platz nehmen, der in unmittelbarer Nähe der Turnierleitung liegen soll.
- dürfen nach Bekanntgabe des Ablaufs der Zeitstrafe durch die Turnierleitung nur von der "Strafbank" aus wieder in das Spiel eintreten. Der Wiedereintritt darf auch während des laufenden Spieles erfolgen.
- dürfen zum Ablauf der Zeitstrafe ausgewechselt werden. In diesem Fall muss der Auswechselspieler nach Bekanntgabe des Ablaufs der Zeitstrafe durch die Turnierleitung das Feld von der "Strafbank" aus betreten, was auch während des laufenden Spieles erfolgen kann.

Vergehen beim Wiedereintritt in das Spiel bei einer Zeitstrafe

Bei einem vorzeitigen Wiedereintritt von der "Strafbank"

- ist wie bei "zu viele Spieler auf dem Feld" zu verfahren,
- wird das Spiel unterbrochen,
- wird der fällige Feldverweis auf Zeit gegen den Spieler ausgesprochen, der das Spielfeld zu früh wiederbetreten hat. Dabei wird folgendes unterschieden:
 - a) Zählte die vorangegangene zu verbüßende Zeitstrafe für den Spieler persönlich, so erhält er einen Feldverweis auf Dauer, der sich dann auch voll auf die Anzahl der Spieler auswirkt, die danach auf dem Feld sein dürfen.

b) Verbüßte dieser Spieler eine Zeitstrafe wegen "zu viele Spieler auf dem Feld", die nicht für ihn persönlich zählt, so ist von seiner Mannschaft ein anderer Spieler zu benennen, der die "Restzeit" absitzt. Der Spieler, der zu früh auf das Feld lief, muss dann die für ihn persönlich zählende Zeitstrafe antreten, d.h. seine Mannschaft hat bei Fortsetzung des Spiels einen Spieler weniger auf dem Feld als es zum Zeitpunkt des "zu frühen Wiedereintritts" der Fall war.

- wird das Spiel mit einem indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft an der Stelle fortgesetzt, wo sich der Ball bei der Spielunterbrechung befand.

Wird durch Zeitstrafen die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als 2 Feldspieler reduziert,

- so sind weitere Zeitstrafen so lange auszusetzen, bis ein Spieler dieser Mannschaft nach Ablauf seiner Zeitstrafe wieder in das Spiel eintreten könnte,
- begibt sich der Spieler, dessen Zeitstrafe abgelaufen ist, ohne dass er das Spielfeld betritt, wieder zu seiner Spielerbank und die bis dahin ausgesetzte Zeitstrafe beginnt für den anderen Spieler "zu laufen",
- nimmt der auf die Abbüßung seiner Zeitstrafe wartende Spieler bis zum Antritt der Strafe auf der "Strafbank" Platz und darf solange nicht am Spiel teilnehmen, wie er durch einen anderen Spieler ersetzt werden kann.

Eine Verwarnung nach einer Zeitstrafe ist unzulässig. Bei einem weiteren verwarnungswürdigen Vergehen dieses Spielers im gleichen Spiel ist er auf Dauer des Feldes zu verweisen.

Die Gelb / Rote Karte findet bei Hallenspielen keine Anwendung.

Alle Spieler, die einen Feldverweis auf Dauer erhalten oder die von der Teilnahme am Spiel ausgeschlossen werden, müssen

- die Spielerbank verlassen,
- im Zuschauerbereich Platz nehmen.



Hallenrichtlinien

Sind durch Feldverweise auf Dauer weniger als zwei Feldspieler auf dem Spielfeld, so ist

- das Spiel abzubrechen und
- für die betroffene Mannschaft als verloren zu werten.

Verwarnungen und Zeitstrafen gelten nach Beendigung des Spiels (wobei ein evtl. direkt nach Spielende notwendig werdendes Entscheidungsschießen zur Ermittlung eines Siegers in diesem Spiel mit zum Spiel zählt) als erledigt und dürfen bei folgenden Spielen oder einem Entscheidungsschießen, das nach Abschluss von Gruppenspielen zur Ermittlung der Platzierung durchgeführt werden muss, dem Spieler nicht mehr angelastet werden.

Spieler, die mit einem Feldverweis auf Zeit vom Spielfeld gewiesen wurden, dürfen vor Ablauf der Zeitstrafe nicht ersetzt werden.

Bei einem Feldverweis auf Dauer scheidet der betroffene Spieler aus dem Turnier aus. Über weitere Sanktionen entscheiden die Turnierleitung bzw. die zuständigen Rechtsorgane. Unabhängig von Torerfolgen des Gegner kann sich nach Ablauf von drei Minuten (im Junioren- und Juniorinnenbereich nach Ablauf von zwei Minuten) die Mannschaft vervollständigen.

Begeht ein Spieler auf der Auswechselbank ein Vergehen, welches keinen Eingriff in das laufende Spiel darstellt, so

- kann der Spieler keine Zeitstrafe erhalten,
- kann der Spieler nur verwahrt oder vom Spiel ausgeschlossen werden,
- wird das Spiel mit einem Schiedsrichterball an der Stelle fortgesetzt, wo sich der Ball bei der Unterbrechung befand, wenn das Spiel aus diesem Grunde unterbrochen wurde.

Bei einem Feldverweis auf Dauer oder bei einem Ausschluss vom Spiel

- scheidet der Spieler aus dem Turnier aus,
- ist dieser Spieler der zuständigen Stelle des Verbandes zu melden.

Diese Punkte gelten auch für „Freundschaftsturniere“.

4.6. Die Schiedsrichter-Assistenten

Zur Unterstützung des Schiedsrichters können zwei neutrale Schiedsrichter-Assistenten eingesetzt werden, die

- anzeigen, wenn der Ball die Seitenlinie überschritten hat,
- den Schiedsrichter bei der Überwachung des Auswechsels unterstützen,
- den Schiedsrichter bei der Entscheidung über die Erzielung von gültigen Toren unterstützen.

4.7. Dauer des Spieles

Die Spielzeit bei Hallenspielen

- beträgt bis zu 2 x 15 Minuten,
- kann eine Halbzeitpause vorsehen, in der die Seiten zu wechseln sind.

Die Spielzeit wird von der Turnierleitung überwacht. Über eine evtl. Nachspielzeit entscheidet der Schiedsrichter.

Das Spiel wird bei Beginn und nach dem Seitenwechsel vom Schiedsrichter angepiffen. Mit dem Anpiff beginnt die Spielzeit zu laufen.

Das Ende der ersten Halbzeit und das Spielende werden von der Turnierleitung durch ein akustisches Signal (Piff, Hupe o.ä.) angezeigt.

Anhalten der Spielzeit

Ein Anhalten der Spielzeit ist nur zulässig, wenn dies der Schiedsrichter anordnet („Time-out“) oder die Turnierleitung das Spiel wegen falschem Spielerwechsel unterbricht.

Jedes Anhalten der Uhr stoppt auch den Ablauf der Zeitstrafe.

4.8. Spielbeginn (Anstoß)

Die erstgenannte Mannschaft

- spielt von der Turnierleitung aus gesehen von links nach rechts,
- hat Anstoß.

Beim Anstoß

- müssen die gegnerischen Spieler mindestens 3 m vom Ball entfernt in ihrer eigenen Spielfeldhälfte sein,
- ist der Ball im Spiel, wenn er sich nach vorne oder seitlich nach vorne bewegt hat,



Hallenrichtlinien

- kann ein gültiges Tor direkt erzielt werden, ohne dass ein weiterer Spieler den Ball nach dem Anstoß berührt hat. Dies gilt nicht im Jugendbereich.

4.9. Ball in und aus dem Spiel

Der Veranstalter bestimmt unter Berücksichtigung der Hallenmaße, bis zu welcher Höhe der Ball gespielt werden darf.

Übersteigt der Ball die zulässige Höhe oder geht er gegen die Hallendecke oder berührt er herabhängende bzw. hineinragende Geräte, so wird das Spiel unterhalb der Stelle, wo die Höhe überschritten wurde bzw. die Berührung erfolgte,

- mit einem Schiedsrichter-Ball fortgesetzt, wenn dies nach einem Latten- oder Pfostenschuss, Kopfball, Pressschlag oder nach einer Torwartabwehr geschieht,
- mit einem indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft fortgesetzt, wenn der Ball von einem Spieler gespielt wurde.

Torraum-Regelung

Der Strafraum ist gleichzeitig auch Torraum, d.h. die bei Spielen im Freien gültige "Torraum-Regelung" ist bei der Festlegung des Ortes der Spielfortsetzung unbedingt zu beachten. Dies bedeutet, dass ein Freistoß für die angreifende Mannschaft oder ein Schiedsrichterball, der innerhalb des Strafraums auszuführen wäre, nur von der "Torraumlinie", d.h. direkt auf der Strafraumlinie / Wurfkreislinie, ausgeführt werden darf.

4.10. Wie ein Tor erzielt wird

Ein Tor oder Selbsttor kann von allen Bereichen des Spielfeldes erzielt werden. Dies gilt nicht für den Torwart, wenn er den Ball, der zuvor Torbande oder Torlinie überschritten hat, nachdem er zuletzt von einem Angreifer berührt worden war, wieder ins Spiel bringt.

Im Junioren-Bereich der Altersklasse C und jünger kann ein Tor nur anerkannt werden, wenn der Ball noch in der Spielhälfte gespielt oder berührt wurde, in der das Tor erzielt wurde.

4.11. Abseits

Die Abseitsregel ist aufgehoben.

4.12. Torwartspiel

Der Torwart darf den Torraum nicht verlassen, es sei denn zur Abwehr eines Balles.

Hat der Torwart in seinem Strafraum den Ball kontrolliert mit den Händen gehalten, so hat er ihn innerhalb von 6 Sekunden freizugeben, durch

- Werfen oder Rollen mit der Hand,
- Abschlagen mit dem Fuß,
- Abspielen mit dem Fuß.

Ein indirekter Freistoß ist auch dann zu verhängen, wenn der Torwart den Ball länger als 6 Sekunden mit dem Fuß führt, aber noch berechtigt ist, den Ball mit der Hand aufzunehmen. Dies gilt auch für den Fall, dass der Torwart den Ball zunächst außerhalb des Strafraumes mit dem Fuß angenommen hat.

Wird der Ball vom Torwart über die Mittellinie gespielt, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt,

- gibt es einen indirekten Freistoß an der Stelle, wo der Ball die Mittellinie überquert hat, wenn der Torwart den Ball vorher erlaubt mit den Händen kontrolliert hat. Dies gilt auch dann, wenn der Torwart den Ball mit dem Fuß über die Mittellinie spielt, nachdem er ihn zuvor mit den Händen kontrolliert gehalten hat.

Erhält der Torwart den Ball kontrolliert mit dem Fuß oder nach einem Einwurf zugespielt, so darf er ihn nicht mit den Händen berühren („Zuspiel-Regelung“). Bei Vergehen gegen diese Regelung erhält die gegnerische Mannschaft dort einen indirekten Freistoß zugesprochen, wo der Torwart den Ball mit der Hand berührt hat (vorbehaltlich der Torraumregelung). Diese Regelung gilt in allen Klassen, außer bei den F-Junioren und jünger.

4.13. Freistoß

Aus einem Freistoß kann ein Tor nicht direkt erzielt werden.

Bei der Ausführung von Freistößen müssen die gegnerischen Spieler mindestens 3 m vom Ball entfernt sein.

Es gilt die "Torraum-Regelung" (s. 4.9).



Hallenrichtlinien

4.14. Strafstoß

Bei der Ausführung eines Strafstoßes müssen alle auf dem Feld befindlichen Spieler (mit Ausnahme des Schützen und des gegnerischen Torwarts)

- außerhalb des Strafraumes,
- innerhalb des Spielfeldes,
- mindestens 3 m vom Strafstoßpunkt entfernt

sein, bis der Ball im Spiel ist. Der Ball ist im Spiel, wenn er sich nach vorne oder seitlich nach vorne bewegt hat.

Zur Ausführung eines Strafstoßes ist die Spielzeit zu verlängern. Dabei ist nur die Wirkung des Strafstoßes abzuwarten, ein Nachschuss ist nicht möglich.

4.15. Einwurf

Aus einem Einwurf kann ein Tor nicht direkt erzielt werden.

Beim Einwurf im Erwachsenenbereich

- ist der Ball durch Einrollen wieder ins Spiel zu bringen,
- müssen die gegnerischen Spieler 3m vom Einrollenden entfernt sein.

Beim Einwurf im Jugendbereich

- ist der Ball durch Eindribbeln wieder ins Spiel zu bringen,
- müssen die gegnerischen Spieler 3m vom Eindribbelnden entfernt sein.

Um den Ball durch Eindribbeln wieder ins Spiel zu bringen,

- ist der Ball an der Stelle, wo der Ball die Seitenlinie überschritten hat, auf die Linie zu legen,
- muss der Ball ruhen,
- kann der Spieler entweder einen Flachpass (max. Kniehöhe) spielen, oder
- kann der Spieler mit dem Ball am Fuß in das Spielfeld laufen und dabei den Ball mehr als einmal spielen.

Vergehen beim Eindribbeln

Spielt ein Spieler den Ball beim Flachpass über Kniehöhe, so gilt der Einwurf nicht als regelkonform ausgeführt und der Einwurf wird durch einen Spieler der gegnerischen Mannschaft ausgeführt.

Das Spiel wird nach einem Einwurf mit einem Abstoß fortgesetzt, wenn der Ball, ohne dass ihn ein weiterer Spieler (Gegner, einschließlich Torwart, oder Mitspieler) berührt hat, in das gegnerische Tor geht,

- nachdem der Ball durch Einrollen wieder ins Spiel gebracht wurde,
- nachdem der Ball durch einen Flachpass wieder in das Spiel gebracht wurde,
- nachdem der Spieler mit dem Ball am Fuß in das Spielfeld gelaufen ist.

4.16. Abstoß

Hat der Ball die Torlinie oder Torbände überschritten, nachdem er zuletzt von einem Angreifer berührt worden war, darf ihn nur der Torwart durch Werfen, Rollen oder durch den Abstoß wieder ins Spiel bringen.

Beim Abstoß

- müssen alle gegnerischen Spieler solange außerhalb des Strafraumes sein, bis der Ball im Spiel ist,
- ist der Ball dann im Spiel, wenn er den Strafraum in Richtung des Spielfeldes verlassen hat,
- kann kein gültiges Tor erzielt werden, ohne dass der Ball nach dem Abstoß von einem anderen Spieler berührt wurde.

Vergehen beim Abstoß

Überquert der Ball nach einem Abstoß die Mittellinie, ohne dass ein weiterer Spieler den Ball berührt hat, so gibt es einen indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft an der Stelle, wo der Ball die Mittellinie überquert hat.

4.17. Eckstoß

Beim Eckstoß

- wird der Ball vom Schnittpunkt Torauslinie / Seitenlinie gespielt,
- darf der Ball bis zu 1 m ins Spielfeld gelegt werden, wenn Seiten- und / oder Torbänden oder Hallenwände die Spielfeldbegrenzungen sind,
- müssen die gegnerischen Spieler mindestens 3 m vom Ball entfernt sein,
- kann ein Tor direkt erzielt werden, ohne dass ein weiterer Spieler den Ball berührt hat,
- ist der Ball im Spiel, wenn er sich bewegt hat,



Hallenrichtlinien

- wird die Spielzeit für die Ausführung des Eckstoßes nicht verlängert.

4.18. Behandlung verletzter Spieler

Bei der Behandlung eines Spielers auf dem Feld

- soll der Schiedsrichter die Spielzeit anhalten ("Time-out"),
- muss der Spieler das Feld nach der Behandlung nicht verlassen.

4.19. Spielwertung, Entscheidungsschießen

Fußballspiele in der Halle werden nach den geltenden Regelungen des DFB bzw. BFV gewertet. Bei Turnieren ist es zulässig, die Platzierung nach Abschluss von Gruppenspielen mit Hilfe des Torverhältnisses zu ermitteln. Die dabei geltenden Kriterien müssen vorher in den Turnierbestimmungen geregelt sein.

Beim Entscheidungsschießen

- nominieren die Mannschaften aus den startberechtigten Spielern, einschließlich der Auswechselspieler, fünf Schützen,
- ist ein Torwartwechsel jederzeit, auch mehrfach und mit "Rücktausch", möglich,
- beginnt die Mannschaft, die vom Gewinner einer Wahl zu Beginn des Entscheidungsschießens bestimmt wurde.
- wird vor Beginn des Schießens mithilfe einer Wahl durch den Schiedsrichter festgelegt, auf welches Tor geschossen wird. Sprechen wichtige Gründe gegen ein Tor, so bestimmt der Schiedsrichter das Tor ohne Wahl.

Im Wechsel schießen die fünf Schützen je Mannschaft bis zur Entscheidung (*gilt auch für den Jugendbereich*).

Ist nach der Ausführung von je fünf Schüssen noch keine Entscheidung gefallen, werden die Torschüsse von denselben, am Anfang nominierten, fünf Schützen fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Schüssen ein Tor mehr erzielt hat. Ein Auswechseln von Schützen ist nicht möglich, die Reihenfolge kann aber geändert werden.

Findet das Entscheidungsschießen direkt im Anschluss an ein Spiel statt, um den Sieger dieser Begegnung zu ermitteln, so dürfen am Entscheidungsschießen nicht teilnehmen

- Spieler, deren Zeitstrafe bei Spielende noch nicht abgelaufen war,
- Spieler, die während dieses Spieles auf Dauer des Feldes verwiesen wurden.

ANHANG

Durchführungsbestimmungen für die Hallenrunden der Junioren und Juniorinnen im Bereich des BFV

Für den Landesverband Berlin hat der Jugendausschuss (JA) des Berliner Fußball-Verbandes (BFV) aufgrund der "Rahmen-Richtlinien für Fußballspiele in der Halle" des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) bzw. des Regionalverbandes Nordost (NOFV) die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen festgelegt, die für alle Hallenfußballspiele der Junioren bzw. Juniorinnen im Bereich des BFV in Verbindung mit den "Rahmenrichtlinien für Fußballspiele in der Halle" des NOFV anzuwenden sind. Auslegungen sind nur dann möglich, wenn dies in den Richtlinien bzw. Durchführungsbestimmungen vorgegeben ist (z.B. beim Spielen mit Bande; Festlegung der zulässigen Höhe; Torverhältnis nach Gruppenspielen etc.). Eine sonstige Veränderung der Bestimmungen ist unzulässig.

Zu 2. Spielberechtigung

In Juniorinnen- und Juniorenmannschaften dürfen bei Pflichtspielen in der Halle keine Spieler mitspielen, die bereits am selben Wochenende in einer anderen Mannschaft bei einem Pflichtspiel mitgewirkt haben. Junioren-Hallenmannschaften sind identisch mit Junioren-Feldmannschaften. Bei Nichtantreten an einem Spieltag in der BFV-Hallenrunde für Juniorinnen bzw. Junioren wird dieses Fehlen, neben der entsprechenden Spielwertung, so behandelt, als sei diese Mannschaft bei einem Spiel auf dem Feld nicht angetreten.

Zu 3. Turnierleitung

Die Spielberichte einschließlich evtl. notwendiger Meldungen über Hinausstellungen oder besondere



Hallenrichtlinien

Vorkommnisse und die Ergebnisübersicht sind umgehend nach der Veranstaltung an den zuständigen Ansetzer des JA zu senden.

Zu 4.1. Das Spielfeld

Bei den vom BFV angesetzten Pflichtspielen der Juniorinnen- und Juniorenmannschaften in der Halle gelten folgende Regelungen bzgl. des Spielfelds:

- *In Spielen bei der Ermittlung um den Berliner Sieger der 1. C- und 1. D-Junioren sowie 1.B-, 1.C- und 1.D-Juniorinnen wird ohne Bande gespielt.*
- Bei den Spielen der übrigen D-Junioren- und Juniorinnenmannschaften sowie aller E- bis G-Juniorenmannschaften kann die Turnierleitung in Absprache mit den beteiligten Mannschaften ein Spielen mit Bande (auch einseitig) zulassen. Die Festlegung darüber ist rechtzeitig vor Turnierbeginn allen Beteiligten (Mannschaften und Schiedsrichtern) bekannt zu geben. Die Festlegung gilt dann für alle Spiele dieser Staffel an diesem Spieltag. Für den nächsten Spieltag derselben Staffel kann bei veränderten Bedingungen (z.B. andere Halle) auch eine andere Festlegung getroffen werden. Die Torbreite beträgt für alle diese Mannschaften 3 Meter. Eine Veränderung ist dabei nicht zulässig.

Generell gilt:

Die Spiele einer Staffel müssen an einem Spieltag immer zu denselben Bedingungen ausgetragen werden.

Ausnahmeregelungen zu diesen Festlegungen können durch den Jugendausschuss (JA) erlassen werden. Sie sind den betroffenen Mannschaften und den Schiedsrichtern rechtzeitig vor der Veranstaltung in geeigneter Form bekannt zu geben.

Zu 4.3. Zahl der Spieler

Bei den vom BFV angesetzten Pflichtspielen der Juniorinnen- und Juniorenmannschaften in der Halle gelten folgende Regelungen:

A bis D-Junioren sowie B-, C- und D-Juniorinnen:

Max. 10 Spieler(innen) pro Spieltag, von denen höchstens fünf (ein Torwart und 4 Feldspieler) gleichzeitig auf dem Feld sein dürfen.

E- bis G-Junioren sowie E-Juniorinnen:

Max. 12 Spieler(innen) pro Spieltag, von denen höchstens sechs (ein Torwart und 5 Feldspieler) gleichzeitig auf dem Feld sein dürfen.

Zu 4.7. Dauer des Spieles

Bei allen vom JA angesetzten Pflichtspielen der Juniorinnen und Junioren in der Halle beträgt die Spielzeit in der Regel 1 x 12 Minuten. Es gibt keine Halbzeit und es erfolgt kein Seitenwechsel.

Ausnahmeregelungen können durch den Jugendausschuss (JA) erlassen werden. Sie sind den betroffenen Mannschaften und den Schiedsrichtern rechtzeitig vor der Veranstaltung in geeigneter Form bekannt zu geben.

Zu 4.19. Spielwertung, Entscheidungsschießen

Fußballspiele in der Halle werden nach den geltenden Regelungen des DFB bzw. BFV gewertet.

Für die Hallenrundenspiele im Jugendbereich gilt:

a) Bei allen Spielen zur Ermittlung der Berliner Sieger der 1. C- und 1. D-Junioren gilt:

Bei Gruppenspielen wird zur Ermittlung der Platzierung das Torverhältnis herangezogen. Sind zwei oder mehr Mannschaften punktgleich, so wird die Platzierung dieser Mannschaften auf folgende Weise ermittelt.

1. Tordifferenz
2. höhere Zahl der erzielten Tore
3. Spiel(e) gegeneinander (Wertung nur der Spiele der punktgleichen Mannschaften gegeneinander unter Einbeziehung des Torverhältnisses)
4. Entscheidungsschießen

Muss zur Ermittlung der Platzierung nach Abschluss von Gruppenspielen ein Entscheidungsschießen stattfinden, so ist es wie folgt durchzuführen:



Hallenrichtlinien

- a) bei zwei Mannschaften
Beide Mannschaften schießen gegeneinander. Der Sieger erreicht die bessere Platzierung; der Verlierer belegt den nachfolgenden Platz.
- b) bei drei Mannschaften
Es gibt ein Freilos. Der Verlierer des ersten Durchgangs belegt dann den ungünstigsten ("letzten") Platz. Der Sieger der ersten Runde und die Mannschaft mit dem Freilos ermitteln in einem neuen Durchgang, wer am besten platziert ist und wer den danach folgenden Platz einnimmt. Wenn die punktgleichen Mannschaften keine Qualifikation für eine nachfolgende Runde erreichen können und nach den Punkten 1. bis 3. keine Entscheidung gefallen ist, so entfällt ein evtl. notwendiges Entscheidungsschießen und die betroffenen Mannschaften werden auf denselben Platz in der Tabelle gesetzt.
- b) Bei den Spielen der übrigen D-Junioren- sowie aller E- bis G-Junioren- und aller Juniorinnenmannschaften gilt:
Sind bei den Junioren zwei oder mehr Mannschaften punktgleich, so werden sie auf den gleichen Tabellenplatz gesetzt.

Ausnahmeregelungen zu diesen Festlegungen können durch den Jugendausschuss (JA) erlassen werden. Sie sind den betroffenen Mannschaften und den Schiedsrichtern rechtzeitig vor der Veranstaltung in geeigneter Form bekannt zu geben.